

betreffend Änderung der Gemeindeordnung

Antrag:

Gemäss Gemeindeordnung § 13 m ist der Einwohnerrat zuständig für die "Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer". Die Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass diese Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fällt.

Begründung:

Die Gesuche werden bereits jetzt von Seiten der Stadt sehr ausführlich geprüft, bevor sie dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Das Abstimmen im Einwohnerrat erscheint mehrheitlich noch pro-forma. Auch in anderen Gemeinden mit Einwohnerrat wurde diese Zuständigkeit bereits dem Gemeinderat übertragen.

Als "Ersatz" regen wir gerne zu einem neuen Anlass/Rahmen an, zum Beispiel einem Apéro, zu dem die Neu Eingebürgerten und falls gewünscht die Mitglieder des Einwohnerrats eingeladen werden und der ähnlich dem Neuzuzüger-Apero und dem Neubürger-Anlass einmal jährlich stattfindet.

Brugg, 28. Oktober 2022

Die Motionärin:

Barbara Geissmann

und 5 Mitunterzeichnende